

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Sanierungs- und Strukturuntersuchung Kanalnetz Schwabbruck

- Vorläufiges Ergebnis von Herrn Chmiel und Herrn Müller, WipflerPLAN

Zum Projekt „Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzepts“ wird der Gemeinderat ausführlich durch die anwesenden Herrn Chmiel und Herrn Müller von WipflerPLAN informiert.

Das Kanalnetz nördlich der Schönach wurde als 1. Abschnitt befahren und ein Zustandsklassenplan erstellt. Dieser sagt aus, wie die Schadenseinteilung erfolgt. Des Weiteren wurde informiert, dass das Kanalnetz zum Sportplatz noch zu befahren ist und auch der Bereich am Angerweg wegen Überlastungen in verschiedenen Bereichen noch bemessen werden muss.

Zum Ergebnis der Kanalfilmung zeigt Herr Müller Fotos von Teilabschnitten der Kanalbefahrung. Zum Beispiel Wurzeldurchbrüche, zugeschüttete Anschlussstücke zum Teil von Kammerklärgruben und Bruchschäden der Rohre.

Im Bereich Sportplatz, Nordstraße, St.-Ulrich-Weg, St.-Mang-Weg und Angerweg sind noch einige Kanäle vorhanden, die nicht im Kanalbestand erfasst sind.

Die Regenwasserkanäle in der Nordstraße, St.-Ulrich-Weg und St.-Mang-Weg sind in einem schlechten Zustand und eigentlich nicht zu sanieren. Entsprechend sind für diese Kanäle keine Sanierungskosten vorgesehen. Es muss noch geklärt werden, ob dort saniert oder neu gebaut wird.

Die Sanierungskosten des jetzt untersuchten Bereiches für den öffentlichen Teil des Kanalnetzes betragen 40.000 Euro, für den privaten Teil 30.000 Euro. Die Gesamtkosten lt. Schadenserstellung belaufen sich auf brutto 70.000 Euro.

Zum Problem Überflutung mit Niederschlagswasser im Bereich Am Eschbach / Angerweg wird angesprochen, dass angenommen wird, durch die Ableitung des Regenwassers ab Bereich Sportplatz über den Entwässerungsgraben neben der Schwabsoier Straße in den Regenwasserkanal Nordstraße und St.-Ulrich-Weg, der Kanal dort überbelastet wird und es dadurch immer wieder zu Überflutungen kommen kann.

Es kam auch zur Sprache, dass das Wasser des Regenwasserkanals wegen der Abwasserkosten und der Überlastungen am Angerweg nicht in den Mischwasserkanal abfließen soll.

Es wird angestrebt, das Regenwasser vom Entwässerungsgraben entlang der Schwabsoier Straße, wenn dies möglich ist, in das gegenüberliegende Moorgebiet abzuleiten. Dies muss allerdings noch geklärt werden.

Die weitere Vorgehensweise von WipflerPLAN ist die Ausführung der Sanierung von Abschnitt 1 gemeinsam mit Abschnitt 2 oder sogar Abschnitt 3.

Die Übergabe der aktuellen Kanaldaten an RIWA zur Einarbeitung in das GIS-System.

Dazu beauftragt Bgm. Essich Herrn Chmiel, die Kosten für die Einspielung der Daten ins GIS-System abzufragen und der Gemeinde mitzuteilen.

Das Datum der Fertigstellung des Projektes Sanierungs- und Strukturkonzepts ist für das Jahr 2025 festgelegt.

Der Gemeinderat ist mit der vorgestellten Vorgehensweise von WipflerPLAN einverstanden.

TOP 3

Friedhofsmauer des gemeindlichen Friedhofs

- **Sanierung**
- **Weiteres Vorgehen, Mauerabdeckung**

Dieser Punkt wurde bereits in der öffentlichen Sitzung vom 04.10.2022 behandelt und vom Gemeinderat wegen Klärung von evtl. Einsparungen für die Abdeckung der Mauer vertagt.

Das wirtschaftlichste Angebot mit 44.083 € kann noch reduziert werden, da einige Leistungen vom gemeindlichen Bauhof erledigt werden können.

Dazu gehört, den alten Putz reinigen, Entsorgung des anfallenden Bauschutts, Mauerdurchbruch erstellen und Riesel und Humus lagern und nach Abschluss der Putzarbeiten wieder anlegen. Für diese Bauhofarbeiten können Kosten in Höhe von 4.357,50 € zuzgl. MwSt. reduziert werden.

Zur Kostenersparnis für die Mauerabdeckung erkundigte sich GR Schreiber über verschiedene Möglichkeiten einer Verblechung, die er dem Gemeinderat anhand eines Musters vorlegt.

Die Kosten für eine Verblechung, wie vorgelegtes Muster, wären ca. 93 Euro / lfm zuzüglich alle 2 Meter Verbindungsblech mit 2,50 Euro.

Die Gesamtkosten wären dann bei ca. 2.400 Euro Material für die Verblechung und ca.1.500 Euro Montagekosten. Die Kostenersparnis gegenüber der angebotenen Variante mit „Wasenwaben“ Steinabdeckung (63 lfm. 13.545 Euro netto) wären ca. 10.000 Euro.

Der Gemeinderat ist sich einig, noch keinen Beschluss darüber zu fassen, weil noch konkrete Möglichkeiten für die Verblechung geklärt werden sollen, z.B. Profilverblechung als Giebel.

Da die Umsetzung des Projektes erst im Frühjahr 2023 erfolgt, wird der Punkt vertagt.

TOP 4

Oberflächenentwässerung „Zur Pfannenschmiede“

- **Vergabe**

Für dieses Projekt wurde eine freihändige Vergabe gewählt. 6 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Frist am 22.09.2022 lagen 2 Angebote vor. Am 29.09.2022 wurden die Angebote geprüft und nachgerechnet. Aus formalen Gründen ist kein Bieter auszuschließen.

Das günstigste Angebot mit einer Angebotssumme von 22.666,31 Euro brutto wurde von der Firma Georg Kölbl, Wessobrunn-Forst, vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe dieses Projektes an die Firma Georg Kölbl, Wessobrunn-Forst, gemäß Angebot vom 20.09.2022, zum Preis von 22.666,31 Euro brutto (incl. 19% MwSt.)

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 5

**Anschluss des Ortskanals Schwabbruck an die Kläranlage der Stadt Schongau;
Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Schwabbruck und der Gemeinde Altstadt
bezüglich der Festlegung von Zeitfenstern für die Pumpvorgänge der Gemeinde Altstadt**

In Ziffer V Abs. 1 der Vereinbarung zur Nutzung von gemeindlichen Grundstücken der Gemeinde Altstadt zur Verlegung einer Abwasserdruckleitung (ADL) DN 125 zum Anschluss des Ortskanales Schwabbruck an die Kläranlage der Stadt Schongau vom 08.07.2020 hat sich die Gemeinde Schwabbruck verpflichtet, der Gemeinde Altstadt die Mitbenutzung der Abwasserdruckleitung für die Teilbereiche „Reiterweg“ und „Winterscheid“ zu gestatten.

Die technischen Erfordernisse der Abwasserpumpwerke der Gemeinde Altstadt sind in Absprache mit dem von der Gemeinde Schwabbruck beauftragten Ingenieurbüro für die Abwasserdruckleitung (derzeit WipflerPLAN) abzustimmen. Nachdem diese Abstimmung für die Einleitungsstelle „Reiterweg“ erfolgt ist, sollen in dieser Zusatzvereinbarung die Abwassermenge sowie die Pumpzeiten für das Pumpwerk „Reiterweg“ einvernehmlich festgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 14.09.2022 hat das Ing. Büro WipflerPLAN mitgeteilt, dass folgende Pumpzeiten möglich wären:

Variante 1

4 x 10 Minuten – ausreichend für die derzeit voraussichtlich anfallende Menge Abwasser aus dem „Reiterweg“ – Zeiten allerdings für den maximal möglichen Ausbauzustand nicht ausreichend.

Variante 2

4 x 15 Minuten – ausreichend für den maximal möglichen Ausbauzustand „Reiterweg“.

Das Pumpwerk Reiterweg ist auf den maximal möglichen Ausbauzustand des Bereiches „Reiterweg“ ausgelegt und muss im Endbau eine Abwassermenge von ca. 11 m³ pro Tag fördern. Im bestehenden Ausbauzustand ist eine erheblich geringere Schmutzwassermenge zu erwarten. Die festgesetzte Schmutzwassermenge soll jedoch im Hinblick auf eine mögliche bauliche Entwicklung auf 11 m³ pro Tag festgelegt werden. Das Ing. Büro WipflerPLAN empfiehlt deshalb im Schreiben vom 14.09.2022 die Ausführung der Variante 2.

Für die Pumpvorgänge der Gemeinde Altstadt im Pumpwerk „Reiterweg“ sollen 4 Zeitfenster mit jeweils 15 Minuten vereinbart werden. Die Pumpzeiten sollen dabei wie folgt festgesetzt werden:

05:00 Uhr – 05:15 Uhr; 11:00 Uhr – 11:15 Uhr; 17:00 Uhr – 17:15 Uhr; 23:00 Uhr – 23:15 Uhr

Die Gemeinde Altstadt verpflichtet sich, außerhalb dieser Pumpzeiten keine Pumpvorgänge durchzuführen. Gleichzeitig ist von der Gemeinde Schwabbruck sicherzustellen, dass während

dieser Pumpzeiten aus der Abwasseranlage Schwabbruck kein Mischwasser in die Druckleitung gepumpt wird.

Dies soll durch den Einbau von aufeinander abgestimmten Zeitschaltuhren erfolgen. Eine automatische Synchronisation der Zeitschaltuhren wird nicht vereinbart.

Die Zeitschaltuhren sind jedoch in regelmäßigen Abständen auf ihren Gleichlauf zu überprüfen.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt den Abschluss der vorgelegten Zusatzvereinbarung zu Ziffer V Abs. 1 der Vereinbarung vom 08.07.2020 zur Nutzung von gemeindlichen Grundstücken der Gemeinde Altstadt zur Verlegung einer Abwasserdruckleitung (ADL) DN 125 zum Anschluss des Ortskanales Schwabbruck an die Kläranlage der Stadt Schongau. Die Zusatzvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 6

Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023

Die Gemeinderatsmitglieder haben mit der Sitzungseinladung eine Tischvorlage erhalten.

Bürgermeister Essich begrüßt die Kämmerin Frau Sepp von der Verwaltungsgemeinschaft und übergibt ihr das Wort.

Frau Sepp führt aus, dass es aufgrund der derzeitigen Finanzsituation der Gemeinde Schwabbruck unumgänglich ist, eine Steuererhöhung ab 01.01.2023 durchzuführen.

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 hat sich bereits gezeigt, dass aufgrund stetig gleichbleibenden Einnahmen und höheren Ausgaben es sich als schwierig herausgestellt hat, die vorgeschriebene Mindestzuführung zur Deckung der Darlehenstilgungen zu erwirtschaften. Bezugnehmend auf die derzeitige Energiekrise steigen auch innerhalb der Gemeinde Schwabbruck die Ausgaben des Verwaltungshaushalts, so dass derzeit damit zu rechnen ist, dass im Jahr 2023 die Mindestzuführung nicht erreicht wird und daher die Haushaltssatzung von der Rechtsaufsicht nicht genehmigt wird.

Hinsichtlich der künftigen Investitionen (Kindergarten, Pfarrhof usw.) wird es wohl unerlässlich sein, diese teilweise mit Kreditaufnahmen zu finanzieren. Die stets genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen werden aber von der Rechtsaufsicht auch nur befürwortet, wenn die Mindestzuführung erreicht wird und damit die (gesamten) Darlehenstilgungen gedeckt sind.

Frau Sepp erläutert verschiedenste Erhöhungsmöglichkeiten und die daraus entstehenden Auswirkungen für einzelne Anwesen in Schwabbruck.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat Schwabbruck folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Erhöhung und Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023 wie folgt:

- Grundsteuer A: Erhöhung auf 400 v.H.
- Grundsteuer B: Erhöhung auf 400 v.H.
- Gewerbesteuer: Erhöhung auf 380 v.H.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 7

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass dieses Jahr in München wieder ein Christkindlmarkt stattfindet.

Die Gemeinde Schwabbruck erhält dort für einen Tag einen Stand um Verkostungen anzubieten. Der Gemeinderat erklärt sich einheitlich bereit, die Bewirtung an diesem Tag zu übernehmen. Näheres wird noch bei einer Besprechung festgelegt.

GR Schreiber fragt an, ob auch eine musikalische Gestaltung geplant ist.

Bis zur nächsten Sitzung am 28.11.2022 sollte alles konkretisiert sein.

b.)

Bgm. Essich teilt mit, dass Herr Mooser von Mooser Ingenieure und Architekt Reimann zur nächsten Sitzung am 28.11.2022 geladen sind.

c.)

Bgm. Essich teilt mit, dass am 19.10.2022 die Lampenstandorte „Am Reigerbach“ mit allen Anwohnern abgesprochen wurden und von LVN festgelegt wurden.

d.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über den Ortstermin am 19.10.2022 mit Herrn Hörmann von der Firma Babic, bzgl. der Feldwegesanierung, die am 04.10.2022 in der öffentlichen Sitzung an die Firma Babic vergeben wurde.

Es wurden folgende Änderungen besprochen:

Panoramaweg mit einer Länge von ca. 400 m in einer Breite von 2,50 m = 1.000,00 qm

Feldweg in der Verlängerung der Welfenstraße:

Mit einer Länge von 437 m in einer Breite von 2,50 m = 1.092,50 qm

und zusätzlich am Ortsausgang von Schwabbruck (Höhe Rößle Stadel)
ca. 300 qm = 300,00 qm

Ergibt eine neue Gesamtsumme von = 2.392,50 qm

Laut Auftragsbestätigung vom 24.10.2022 verringert sich die Angebotssumme wegen der o.a. Änderung von brutto 25.991,98 € auf brutto 25.959,85 €.

e.)

Bgm. Essich teilt mit, dass am 18.10.2022 im Friedhof, mit Absprache der Kirchenverwaltung, die Hecke entfernt wurde. Die Wurzelstöcke werden zu einem späteren Zeitpunkt entfernt.

f.)

Der Bauhofarbeiter Jerome Graf fragte bei der Gemeinde an, ob er auf Kosten der Gemeinde den CE Führerschein (ca. 3.000 Euro) erwerben kann. Bgm. Essich teilt mit, dass alle Gemeindearbeiter der VG diese Führerscheinklasse besitzen und die Kosten übernommen wurden.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Jerome Graf den Führerschein CE auf Kosten der Gemeinde erwerben kann.

g.)

Bgm. Essich verliest auszugsweise das Protokoll des ILE Auerbergland e.V. Lenkungsgremiums vom 13.10.2022.

2022 gab es 16 Projekte zur Förderung im Rahmen des Regionalbudgets. Von den Projektkosten 180.316,07 Euro brutto waren 148.631,83 Euro förderfähig, davon erfolgte eine Zuweisung durch die Region in Höhe von 99.345,74 Euro, der Eigenanteil Auerbergland ist 9.934,57 Euro. Die Gesamtsumme an Zuschuss ist 89.411,17 Euro.

h.)

Bgm. Essich teilt mit, dass von der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Heike Grosser, eine Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eingegangen ist.

Die Gemeinde Schwabbruck hat bereits 3 x an so einem Wettbewerb teilgenommen (1990, 1996 und 2010). GRin Richter und GR Leichter sehen einer weiteren Teilnahme skeptisch entgegen, weil die Gemeinde Schwabbruck die letzten Male, trotz viel Einsatz und Engagement, nicht ausgewählt wurde.

Bgm. Essich berichtet, dass bei einer Teilnahme am Wettbewerb Planer zur Besichtigung von Projekten im Ort anwesend sind und es werden Ideen und Möglichkeiten zur Umsetzung von Projekten ausgetauscht.

GRin Richter ist gerne dabei, möchte aber keine Führungsaufgabe. Die Gemeinderäte sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, sich zu engagieren.

Bgm. Essich wird die Gemeinde Schwabbruck zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ anmelden und mit Frau Grosser einen Ortstermin vereinbaren.

i.)

GR Pfettrisch gibt bekannt, dass am Samstag, 29.10.2022, von 9.00 – 13.00 Uhr, die Feuerwehr Schwabbruck eine Schrottsammlung durchführt.

j.)

GR Huber spricht den Skaterpark an und moniert, dass dieser nicht ordnungsgemäß aufgestellt wurde und der TÜV die Geräte so nicht abnehmen wird. Die Firma muss Nachbesserungen vornehmen.

Bgm. Essich wird dies veranlassen.

k.)

GR Schreiber fragt i.S. Bauamt nach dem Sachstand bzgl. der Anschreiben für die Anwohner „Am Reigerbach“ wegen der Hofpflasterungen und Ablaufrinnen Regenwasser.

Bgm. Essich teilt mit, dass dies noch nicht erledigt ist.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....